

GF	GBL	LTB	TL	BGL	BBL	✓
POSTEINGANG STADT HALLE (SAALE) DER OBERBÜRGERMEISTER 23. Dez. 2021 06732-2021 BLSA Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)						



M.O.A. 2022

hallesaale
HÄNDELSTADT

FB Städtebau und Bauordnung

Dienstgebäude: Neustädter Passage 18
Abteilung Denkmalschutz
 Auskunft erteilt: Herr Juntke
 Telefon: 0345 221-6348
 Telefax: 0345 221-6302
 Sprechzeiten: Dienstag
 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Sie erreichen uns: Straßenbahn 1,2,4,5,7,9
 Haltestelle : Joliot-Curie-Platz
 Internet: www.halle.de
 E-Mail: daniel.juntke@halle.de
 Datum: 13.12.2021

Aktenzeichen	: 80908 - 2021
Bauherr/-in	: Landesbetrieb Bau- und Liegenschafts- management Sachsen-Anhalt, Technisches Büro Halle, vertreten durch Herrn Robert Loß, An der Fliederwegkaserne 021, 06130 Halle (Saale)
Grundstück	: Halle (Saale), Karl-Liebknecht-Straße 024a
Gemarkung	: Halle
Antrag	: Vorabstimmungen zu Verkauf und Nutzungsänderungen der Stephanuskirche

Sehr geehrter Herr Loß,

bedingt durch die erneuten deutlichen Verschlechterungen in der Pandemie-Situation und die daraus folgenden Vorsichtsmaßnahmen konnte die geplante Besprechung der Abteilung Denkmalschutz mit dem zuständigen Gebietsreferenten beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (LDA), Herrn Dr. Seifert, zur Stephanuskirche erst am 07. 12. 2021 mit einiger Verspätung und nur in Form einer Video-Konferenz erfolgen. Diese Verspätung bitte ich Sie zunächst zu entschuldigen.

Nachfolgend die Ergebnisse dieser Besprechung in der Reihenfolge der Punkte Ihrer Mail-Anfrage vom 08. 10. 2021:

1. Eine förmliche denkmalpflegerische Rahmenzielsetzung gibt es nicht. Die denkmalfachlichen Anforderungen können im Wesentlichen erst in der Auseinandersetzung mit konkreten Planungen unter Prüfung der mit einer Sanierung und Nutzungsänderung verbundenen Eingriffe erarbeitet werden.

Als denkmalfachliche Ziele können dennoch bereits jetzt die folgenden Punkte benannt werden:

- die denkmalgerechte Wiederherstellung der Gebäudehülle einschließlich des Ersatzes der derzeitigen Glasbausteine in einem Großteil der Fensteröffnungen durch Fenster in Anlehnung an die historische Ausführung. (Dies erstreckt sich nicht zwingend auch auf eine Rekonstruktion farbiger Verglasungen, für die bislang auch keine ausreichenden Erkenntnisse vorlägen.)

Bankverbindung:
 Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
 Bankleitzahl: 800 537 62
 Kontonummer: 380 011 855

- ein Rückbau der zu DDR-Zeiten im Kirchen-Inneren errichteten und mit massiven Eingriffen in die Substanz verbundenen Einbauten für die Lagerungszwecke der Universitätsbibliothek und Reparatur der dadurch entstandenen Schäden
 - die Wiedererrichtung der Emporen
 - eine zumindest teilweise Wiedergewinnung des Innenraum-Eindrucks der Kirche
 - eine Wiederinbetriebnahme der aus Spendenmitteln sanierten Uhr im Turm, die wegen der einsturzgefährdeten Treppe zum Uhrwerk derzeit nicht gewartet und daher nicht betrieben werden kann.
 - die Wiederherstellung der nur noch teilweise vorhandenen Einfriedung des Platzes um die Kirche
2. denkmalfachliche Vorstellungen, Sanierungshinweise siehe unter 1.
3. Ausschluss von Nutzungsmöglichkeiten, Zustimmungsvorbehalte zu Ergänzungs(an)bauten:
- aus denkmalfachlicher Sicht ist eine Nutzung zu Wohnzwecken nicht ohne massive neue Eingriffe und ohne eine drastischen Veränderung des Erscheinungsbildes möglich und daher auszuschließen. Ob die beim Ortstermin vom 20. 10. 2021 mündlich angefragte Einrichtung von Diensträumen für einen „Hausmeister“ im südlichen der beiden westlichen „Anbauten“ neben dem Haupteingang möglich ist, kann erst auf der Grundlage konkreter Planungen mit Darstellung der damit verbundenen Veränderungen/ Eingriffe beurteilt werden. Diese Diensträume jedoch für einen ständigen Aufenthalt im Sinne einer Hausmeisterwohnung einzurichten, scheint unter den gegebenen örtlichen Verhältnissen unrealistisch. (Eine solche Hausmeisterwohnung müsste sich wegen der geringen Grundfläche je Geschoss über mehrere Ebenen erstrecken und würde ein ständiges Treppensteigen nach sich ziehen.)
 - Auszuschließen sind Nutzungen, die eine Entwürdigung des früheren Sakralbaus darstellen
 - Abhängig von den damit verbundenen Eingriffen sind nach derzeitigem Ermessen folgende Nutzungen prinzipiell denkbar, müssten aber in jedem Fall anhand konkreter Planungen auf ihre Denkmalverträglichkeit hin geprüft werden:
 - Nutzung zu sportlichen Zwecken im Sinne einer Turn-, Ballspiel- oder Kletterhalle
 - Gastronomische Nutzung in einer dem früheren Sakralbau angemessenen Form
 - ein Zusammenschluss von Künstler-/ Kunsthandwerkerateliers mit Arbeits- und Präsentationsbereichen („co-working spaces“)
 - Lagerung und Archivierung. Die hierfür einzubauenden Systeme müssten aber weitgehend autark von der Substanz im Sinne von „Möbeln“ geplant und eingebaut werden und sollen – anders als im derzeitigen Bestand – eine Vorstellung des Raumeindrucks der früheren Kirche wieder ermöglichen. Die genannte Lagerung und Archivierung kann auch mit einer Präsentation einhergehen.
- Die Aufzählung ist nicht abschließend.
- Ergänzungsanbauten im Sinne von Hochbauten sind aus denkmalfachlicher Sicht nicht möglich. Alle Fassaden der Kirche sind Schaufassaden; d. h. es gibt keine untergeordneten Fassadenabschnitte, die einen Anbau aus denkmalfachlicher Sicht vertretbar erscheinen ließen. Ein weiterer Gegengrund sind die sehr knapp bemessenen Freiflächen um die

Kirche mit üppigem, alten Baumbestand, der das heutige Erscheinungsbild wesentlich mitbestimmt.

Marginale Anbauten unterhalb der Schwelle eigenständiger Hochbauten, wie etwa die Errichtung einer Rollstuhlrampe an geeigneter Stelle, sind prinzipiell vorstellbar.

4. Zeitrahmen für eine Abstimmung zwischen Denkmalbehörden und potentiellen Investoren im geplanten öffentlichen Bieterverfahren:

Dies kann – auch vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen, deren Ende niemandem bekannt ist- und der erforderlichen Abstimmung zwischen LDA und Abteilung Denkmalschutz schlecht eingeschätzt werden, zumal nicht absehbar ist, in welcher Anzahl und welchem Umfang Nutzungskonzepte eingehen werden. Als vorsichtige Schätzung sollte aber ein Zeitraum von drei Monaten zwischen dem Eingang der Nutzungskonzepte bei den Denkmalbehörden und der Empfehlung dieser Behörden für eine Zuschlagserteilung eingeplant werden.

Mit den einzureichenden Nutzungskonzepten sollten von den potentiellen Bietern bereits konkrete Angaben zu den unter 1. genannten denkmalfachlichen Gesichtspunkten und zu ggf. neu geplanten Eingriffen und Veränderungen abgefordert werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer (0345) 221-6348 selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



D. Juntke
Abteilung Denkmalschutz